



## „2G-PLUS-Regel“-aktualisiertes Hygienekonzept zur UG- und EG-Nutzung im BT-Vereinsheim unter Bedingungen von SARS-CoV-2

### Anlage(n):

- A. Allgemeine Schutzmaßnahmen
- B. Kennzeichnung für Außen-WC im UG (Stand: 13.01.2022)
- C. Aushang für Gemeinschaftsduschen und Sammelumkleideräume (Stand: 13.01.2022)
- D. „2G-Plus“ Orientierungshilfe (Stand: 12.01.2022)

### 1. Vorbemerkungen

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), verkündet am 11. Januar 2022, **in Kraft ab 12. Januar 2022**, in Verbindung mit der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV). Demnach ist für die Nutzung von Sammelumkleideräumen und Gemeinschaftsduschen unverändert ein Hygienekonzept erforderlich, wobei im Rahmen des Hausrechts Beschränkungen der Besucherzahl im Hinblick auf die vorhandene Kapazität vorgegeben werden können. Für die Nutzung der anderen Gemeinschaftsräume im BT-Vereinsheim gilt – quasi als eine „Zutritts- und Aufenthaltsberechtigung nunmehr die sogenannten „**2G-PLUS-Regel**“. Sobald der „**2G-PLUS-Nachweis**“ **vollumfänglich kontrolliert**<sup>1</sup> wurde, sind Maskenpflicht und andere bisher vorgegebene Einschränkungen nur noch bedingt vorhanden. Eine Kontaktdatenerhebung entfällt unverändert. Mit dem nachstehenden „Hygienekonzept zur UG- & EG-Nutzung<sup>2</sup> im BT-Vereinsheim“ soll der nun wieder etwas eingeschränkte Handlungsrahmen der geänderten Erlasslage folgend angepasst werden.



Unverändert und uneingeschränkt gelten grundsätzliche Empfehlungen und Hinweise zu **Abstand halten, Hände waschen, Maske tragen und regelmäßiges Lüften** in Verbindung mit sonstigen Beschränkungen im öffentlichen Raum in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzend wird den Nutzern des BT-Vereinsheims empfohlen, die offizielle **Corona-Warn-App** zu nutzen. Insbesondere wird auf die Einhaltung der beigefügten „**CORONAVIRUS Allgemeine Schutzmaßnahmen**“ hingewiesen.

<sup>1</sup> Siehe hierzu Anlage D.

<sup>2</sup> Mit diesem Hygienekonzept werden nur Aktivitäten im Erdgeschoss des BT-Vereinsheims erfasst und abgedeckt, da für die Räumlichkeiten im OG (vermietete Wohnung & Büroräume) diese nicht anwendbar sind.

## 2. Hygiene- und Verhaltensregeln für Veranstaltungen und Trainings im EG

- Für alle Räumlichkeiten im EG gilt ohne Abstriche die „**2G-PLUS-Regel**“, was bedeutet, dass nur **Personen ohne coronatypische Symptome und mit entsprechendem Nachweis** über eine **Grundimmunisierung oder** eine **Genesung und** eine **Auffrischungsimpfung oder** einen **tagesaktuellen Testnachweis oder** eine **Schul-Testnachweis** (bei minderjährigen Schüler:innen) teilnehmen dürfen. Eine Übersicht diesbezüglich ist der **Anlage D.** zu entnehmen.
- Die **Überprüfung des 2G-PLUS-Nachweises erfolgt bei Verwendung von QR-Codes** mittels COVPASS-CHECK-App und ansonsten durch Inaugenscheinnahme des Impfpasses bzw. der Bescheinigung der Genesung bzw. des jeweils erforderlichen Testnachweises und ist entsprechend als vollzogen durch die leitende Person der Veranstaltung zu dokumentieren;
- Jede:r Teilnehmer:in sollte ungeachtet dessen zu allen (vor allem auch regelmäßigen) BT-Veranstaltungen alle für die **Nachweisführung erforderlichen Dokumente** (Lichtbildausweis, Impfpass, Testnachweis, Genesenbescheinigung) **bzw. Geräte** (MobTel mit QR-Code) grundsätzlich **mitführen**, um bei möglichen Kontrollen vor Ort aktuell den Nachweis erbringen zu können;
- Die Räume im EG - insbesondere der Saal - dürfen nur unter Einhaltung begrenzter **Kontaktbeschränkungen** genutzt werden
  - ↳ von **bis zu 10 Personen bei einer Zusammenkunft zu einem „privaten Zweck“** wie z.B. ein Treffen vor oder nach einem Training,
  - ↳ von **bis zu max. 35<sup>3</sup> Personen bei „Veranstaltungen mit Sitzungsrakter“** (dabei grundsätzlich nur Stühle genutzt!) wie z.B. Vorstandssitzungen o. vglb.
- Beim Zugang zu den **WC's** ist je ein Hinweisschild mit der Empfehlung zur Händedesinfektion bzw. zum regelmäßigen Händewaschen (= Händehygiene) auszuhängen; Alle WC,s dürfen **jeweils nur durch eine Person zur Zeit benutzt** werden
- Die Möglichkeit zur eigenständigen Händedesinfektion (durch BT zu stellen) ist im Eingangsbereich des Vereinsheims sowie im Eingangsbereich des Saals sicherzustellen;
- Die Möglichkeit zum Händewaschen sowie Händedesinfizieren ist in den WC's sicherzustellen und Einwegtücher zum Hände trocknen sind vorzuhalten (durch BT zu stellen);
- Insbesondere der Saal wird regelmäßig in Verantwortung der jeweils Nutzenden durchlüftet, aber auch die übrigen Räumlichkeiten im EG sind regelmäßig und intensiv zu durchlüften;
- Häufig genutzte bzw. berührte Gegenstände und Flächen wie z.B. Türklinken, Tischflächen, Thekenfläche etc. sind regelmäßig durch Nutzende sowie ergänzend durch die für das BT-Vereinsheim angestellte Reinigungskraft zu reinigen – besser zu desinfizieren (durch BT zu stellen);
- Sanitäranlagen/-einrichtungen sind regelmäßig – mindestens dreimal wöchentlich – durch die Reinigungskraft für das BT-Vereinsheim zu desinfizieren (durch BT zu stellen) und ein Nachweis darüber wird durch den Stundennachweis der Reinigungskraft in der BT-Geschäftsstelle geführt und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt;

<sup>3</sup> Der Saal hat eine Grundfläche von knapp 80 qm und bei einem Platzbedarf von 2,25 je Person (ergibt sich aus dem Abstandsgebot von 1,5 aller Personen zueinander) sind rein rechnerisch bis zu 35 Personen im Saal grundsätzlich zulässig

### 3. Hygieneregeln zur Nutzung von Umkleide- und Duschräumen (UG)

- Auch für die Räumlichkeiten im UG sowie die beiden Umkleideräume im EG des BT-Vereinsheims gilt **ohne Ausnahme die „2G-PLUS-Regel“**, wonach ausschließlich geimpfte oder genesene und getestete Personen (vgl. Anlage D.) diese Innenräume nutzen dürfen;
- Veranstaltungsleiter:innen, Trainer:innen o. vglb. haben vor Öffnen oder Bereitstellen eines Schlüssels zum Öffnen dieser Räumlichkeiten im EG und UG den 2G-PLUS-Nachweis zu prüfen;
- Ungeimpften und/oder lediglich getesteten Personen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten im UG zu untersagen und ggf. zu verwehren;
- Weitere Nutzungsaufgaben: siehe **Anlagen B & C**

### Eigentümerin des Vereinsheims und verantwortlich für das Hygienekonzept:

Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

Vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand der BT

Erreichbar über die BT-Geschäftsstelle

Maienbass 4

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192 – 1329

Fax.: 04192 – 814786

eMail: [info@bt1861.de](mailto:info@bt1861.de)

Bad Bramstedt, den 13.01.2021

### *Im Original gezeichnet*

---

Michel Kasbohm

3. Stellvertretender Vorsitzender

## CORONAVIRUS

# Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei Corona-typischen Symptomen wie z.B. Fieber und Husten zuhause bleiben.



Mindestens 1,5 m Schutz-abstand zu anderen halten!



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes Mund-Nase-Bedeckung tragen.



Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.



Menschenansammlungen meiden.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niessen, nicht in die Hand.



Innenräume regelmäßig lüften.



Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.



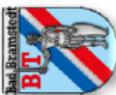
Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.

**Die Nutzung der  
Außen-WC  
im UG  
ist nur durch jeweils  
eine Person  
mit 2G-PLUS-  
Nachweis  
zur Zeit gestattet!**



Bad Bramstedt, den **13.01.2022**  
Der geschäftsführende Vorstand der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

- Die Möglichkeit zur eigenständigen Händedesinfektion (durch BT zu stellen) ist im Eingangsbereich zum UG sicherzustellen.
- Die Abstandsempfehlung von 1,50 Meter sollte eingehalten werden
- In den Umkleidekabinen sollten sich max. 6 Personen zeitgleich aufhalten
- In den Gemeinschaftsduschen sollten maximal die beiden gegenüberliegenden Duschen zeitgleich genutzt werden.
- Umkleideräume und Gemeinschaftsduschen sind durchgängig durch gekippte Fenster zu lüften
- Die Möglichkeit zum Händewaschen sowie Händedesinfizieren ist in den WC's im Innenbereich des UG sicherzustellen
- Häufig genutzte bzw. berührte Gegenstände und Flächen sind regelmäßig durch Nutzende sowie ergänzend durch die für das BT-Vereinsheim angestellte Reinigungskraft zu reinigen – besser zu desinfizieren (durch BT zu stellen);
- Sanitäranlagen/-einrichtungen sind regelmäßig – mindestens 3x wöchentlich – durch die Reinigungskraft für das BT-Vereinsheim zu desinfizieren (durch BT zu stellen) und ein Nachweis darüber wird durch den Stundennachweis der Reinigungskraft in der BT-Geschäftsstelle geführt und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt



**Die Nutzung der  
Dusch- und Umkleideräume  
ist gem. SH-Landesverordnung  
zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2  
ausschließlich nur unter  
Einhaltung der  
„2G-PLUS-Regel“  
gestattet**

Bad Bramstedt, den **13.01.2022**  
Der Geschäftsführende Vorstand der Bramstedter Turnerschaft von 1861 e.V.

## Anlage D

